

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

13. Jahrgang * **Schönefeld, den 01.06.2015** **Nummer: 06/15**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Anlage 2 zur Satzung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch zur Satzung vom 29.03.2011 ... 2

EINLADUNG zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf 4

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Anlage 2 zur Satzung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch zur Satzung vom 29.03.2011

Änderung zur bestehenden Satzung vom 29.03.2011:

§ 10 Amtszeit

- (1) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.
- (2) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder anderen dringlichen Gründen, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

Verfügung

Die vorstehende Änderung zur Satzung vom 29.03.2011 der Jagdgenossenschaft Kiekebusch wird gemäß §10 Abs. 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Spreewald, den 12. Mai 2015

Granz
Untere Jagdbehörde

Im Original unterschrieben und gestempelt.

Bekanntmachungsordnung

Hiermit wird die am 29.03.2011 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch durch die vorstehende Änderung im Amtsblatt der Gemeinde Schönefeld:

Nr.: 06/15 vom 01.06.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Schönefeld, 21.05.2015

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Jagdvorstand:

O. Pahl, Jagdvorsteher

I. Kundoch, 1. Beisitzerin

E. Schulze, 2. Beisitzer

Im Original unterschrieben.

EINLADUNG
zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

**am 02.07.2015 um 19.00 Uhr im Alten Rathaus,
Berliner Straße, 12529 Schönefeld (Waltersdorf)**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waltersdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Zur Feststellung der Stimmberechtigung sind zwingend aktuelle Grundbuchauszüge (unbeglaubigt) vorzulegen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2013/2014 und 2014/2015
3. Finanzbericht Jagdjahre 2013/2014 und 2014/2015 einschließlich Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2013/2014 und 2014/2015
8. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Schönefeld, 22.05.2015

Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als Notvorstand
Dr. Udo Haase

Im Original unterschrieben.